

AUSZEICHNUNGSORDNUNG

§ 1

Verdienstorden „Thüringer Löwe“

- Zur Ehrung von verdienstvollen Mitgliedern verleiht der LTK einen Verdienstorden (VO), den "Thüringer Löwen", in drei Stufen für langjährige Tätigkeit im Karneval. Der Orden wird mit Urkunde verliehen.
 1. Stufe Bronze
für 11-jährige aktive Tätigkeit im Komitee / Vorstand des Vereins / Verbandes oder in den Ausschüssen des LTK
 2. Stufe Silber
für 22-jährige ununterbrochene Tätigkeit als gewähltes Vorstandsmitglied des Vereins / Verbandes oder in den Ausschüssen des LTK
 3. Stufe Gold
für 33-jährige ununterbrochene Tätigkeit als gewähltes Vorstandsmitglied des Vereins /Verbandes oder in den Ausschüssen des Landesverbandes
- Die Anträge auf Verleihung des VO des LTK sind vom Vereinsvorstand mit tabellarischer Begründung bis 31. August eines Jahres in der Geschäftsstelle formgebunden einzureichen. Anlage: „Antrag zur Auszeichnung“. Die Kosten trägt der Verein. Dazu ist ein Verrechnungsscheck dem Antrag beizufügen, soweit dem LTK keine Einzugsermächtigung für finanzielle Abwicklungen erteilt ist.
- Der Präsident des jeweiligen Vereins wird befugt, den Orden mit Urkunde im Auftrage des Präsidiums des LTK zu überreichen. Die Auszeichnung in Gold wird nach Möglichkeit von einem Mitglied des LTK-Präsidiums vorgenommen.
- Auf Beschluss des LTK-Präsidiums kann der Verdienstorden fördernden und Ehrenmitgliedern verliehen werden. Die Vergabe des Ordens wird registriert.

§ 2

Orden „Dank und Anerkennung“

- Zur Ehrung in den Vereinen stiftet der LTK den Orden „Dank und Anerkennung“. Er wird in einer Stufe verliehen. Der Orden soll sowohl Verdienste für den Verband als auch Verdienste um das Brauchtum im Verein anerkennen. Seine Verleihung soll an besondere Anlässe gebunden sein:
 - Runde Geburtstage ab 50 Jahre
 - Jubiläen der Vereine oder des Verbandes
 - Herausragende Leistungen in der Jugendarbeit
 - Besondere Leistungen für den Verein und das Brauchtum
 - Besondere Leistungen für den Verband.
- Der Orden stellt das Thüringer Wappentier des Verbandes - über einer Schleife mit Aufschrift „Landesverband Thüringer Karnevalvereine e.V.“ - farbig dar. Auf der Platte ist der Schriftzug „Dank und Anerkennung“ goldfarbig poliert - über einem Lorbeerzweig erhöht - angeordnet. Die dazugehörige Anstecknadel ist ein Abzeichen „LTK“-mit Eichenlaub und Similisteinen verziert.
- Die Anträge auf Verleihung sind bis zum 31.08. des Jahres an die Geschäftsstelle formgebunden einzureichen. Anlage: „Antrag zur Auszeichnung“. Antragsberechtigt sind:
 - das Präsidium des LTK
 - die Ausschussvorsitzenden des LTK
 - die Präsidenten/Vorsitzenden der Vereine.
- Die Kosten des Ordens trägt der antragstellende Verein/Verband. Dazu ist ein Verrechnungsscheck dem Antrag beizufügen, soweit dem LTK keine Einzugsermächtigung erteilt wurde.
- Die Verleihung übernimmt der Vorstand des antragstellenden Vereins.

§ 3

LTK - Fahنشleife

Der LTK stiftet Fahنشleifen:

- Für Ausrichter und Sieger der Thüringer Meisterschaften in den karnevalistischen Tänzen. Sie wird am Tag der Meisterschaften überreicht.
 - Für Ausrichter von Narrenkongressen und Präsidenten treffen.
- Die Kosten trägt der Verband.

§ 4

Ehrenteller

Für Vereinsjubiläen stiftet der LTK einen Ehrenteller mit dem Wappen des Verbandes. Die Verleihung übernimmt der Verband auf Antrag. Kosten entstehen dem Verein nicht. Antragsberechtigt sind Vereine die auf ein besonderes Jubiläum verweisen können: 25; 33; 44; 50 Jahre. Die Anträge sind bis zum 31.08. des Jahres an die Geschäftsstelle formgebunden einzureichen. (Anlage: „Antrag auf Auszeichnung“)

§ 5

Großer Verdienstorden

Aus Anlass seines zehnjährigen Bestehens stiftet der LTK den Großen Verdienstorden für Verdienste um das fastnachtliche Brauchtum (GVO).

- Der Orden stellt den Thüringer Löwen dar, der Überhang besteht aus einer mit Simili-Steinen verzierten Narrenkappe.
- Der Orden wird in zwei Stufen verliehen:

- Stufe 1 Silber
 - Stufe 2 Gold
3. Der Orden darf nur an aktive Mitglieder des Vereins / Verbandes verliehen werden.
 - 3.1. Die Verleihung der Stufe 1 (Silber) erfolgt an:
 - a) gewählte Präsidiums-/Vorstandsmitglieder in einem Verein des LTK
 - b) Tanzgruppenleiter oder Trainer in einem Verein des LTK
 - c) Vorstands- oder Ausschussmitglieder im LTK, die mindestens 20 Jahre in ununterbrochender Folge tätig sind. Zeiten für die Tätigkeit im LTK-Vorstand werden hinzugerechnet. Der Orden kann nur einmal an den Ordensträger verliehen werden.
 - 3.2. Die Verleihung der Stufe 2 (Gold) erfolgt an
 - a) Präsidenten
 - b) Vizepräsidenten
 - c) Schatzmeister,
 - die mindestens 25 Jahre in ununterbrochener Folge tätig sind. Zeiten für die Tätigkeit im LTK-Vorstand werden hinzugerechnet.
 - Der Orden kann nur einmal an den Ordensträger verliehen werden.
 4. Anträge mit ausreichender Begründung sind bis zum 31.08. d.J. an die Geschäftsstelle zu richten (siehe „Antrag auf Auszeichnung“).
 5. Die Auszeichnung erfolgt jährlich zum Präsidententreffen / zum Narrenkongress oder ähnlichen zentralen Anlässen.
 6. Die Kosten des Ordens trägt der Verband. Der Orden wird in einer limitierten Anzahl pro Jahr verliehen. Die Anzahl bestimmt das geschäftsführende Präsidium.

§ 6

BDK-Orden

Der BDK verleiht Verdienstorden in zwei Stufen. Auf der Grundlage der Satzung (BDK-Broschüre) sind Verdienstorden des BDK über die LTK-Geschäftsstelle mit dem dafür vorgesehenen besonderen Vordruck zu beantragen (siehe Anlage: „Antrag auf Verleihung des VO des BDK“). Dem Antrag ist ein Verrechnungsscheck über 75,00 € (Silber), 90,00 € (Gold) bzw. 140,00 € (Gold mit Brillanten) beizulegen. Anträge sind bis zum 31.08. d.J. in der Geschäftsstelle vorzulegen. Die Verleihung erfolgt im Regelfall zu den Präsidententreffen bzw. zum Narrenkongress.

§ 7

Gardeorden

Der Landesverband stiftet für verdienstvolle Arbeit in den tanzenden Formationen den Gardeorden.

1. Der Damenorden hat die Form eines Kreuzes mit aufgesetztem Tanzmariechen an einer Schleife.
2. Der Orden darf nur an aktive Gardemitglieder verliehen werden, die mindestens 10 Jahre als Mariechen oder in der Garde eines Mitgliedsvereins tanzen.
3. Die Kosten des Ordens trägt der antragstellende Verein. Dazu ist ein Verrechnungsscheck dem Antrag beizufügen, soweit keine Einzugsermächtigung erteilt ist.
4. Die Verleihung übernimmt der Vorstand des antragstellenden Vereins.

§ 8

Ehrennadel des Verbandes

Aus Anlass des 11-jährigen Jubiläums ehrt der Landesverband Vereinsmitglieder, die sich um die Pflege des Brauchtums Fastnacht, Karneval in Thüringen verdient gemacht haben, mit der Ehrennadel des Verbandes.

1. Die Ehrennadel stellt die Buchstaben „LTK“ poliert auf gesandetem Untergrund dar.
2. Die Ehrennadel wird in zwei Stufen verliehen:

Stufe 1 (Silber) für:

 - mindestens 5 Jahre aktive Tätigkeit im Verein
 - mindestens 3 Jahre LTK-Vorstand / Ausschüssen.

Stufe 2 (Gold) für:

 - mindestens 10 Jahre aktive Tätigkeit im Verein,
 - mindestens 6 Jahre im LTK-Vorstand/Ausschüssen.
3. Die Auszeichnung erfolgt durch den antragstellenden Verein / Verbandspräsidenten / Koordinatoren an verdienstvolle ordentliche Mitglieder. Das Verdienst ist Anlass für die Auszeichnung, die o.g. Bedingungen Voraussetzung.
4. Die antragstellende Gesellschaft / Verein muss mindestens 5 Jahre Mitglied im LTK sein. Stichtag: 23.06. d. J. (Gründung des LTK e. V. im Jahre 1990).
5. Es können nicht mehr als je drei Ehrennadeln pro Jahr und Verein beantragt werden. Jubiläumsgesellschaften mit 22, 25, 33, 44, 50, 55 u.s.w. können bis zu je 5 Ehrennadeln im Jahr beantragen.
6. Die Verleihung muss bis zum 31.08. d. J. beantragt werden. Grundlage ist das Antragsformular für LTK-Orden (siehe: "Antrag auf Auszeichnung mit LTK - Orden"). Namentliche Nennung mit tabellarischer Begründung.
7. Die Kosten sind vom antragstellenden Verein zu tragen.

§ 9

Anerkennungsorden „Thüringer Löwe“ Miniatur

Für langjährige ehrenamtliche Arbeit im Präsidium und den Ausschüssen des Landesverbandes verleiht der Verband einen Anerkennungsorden in Bronze, Silber und Gold.

1. Der Orden besteht aus Überhang Schriftzug LTK zum Anstecken und darunter befindlichen Thüringer Löwen in Miniaturform.
2. Der Orden wird in drei Stufen verliehen:
Stufe 1: Bronze 3 Jahre
Stufe 2: Silber 6 Jahre
Stufe 3: Gold 9 Jahre
Tätigkeit im Präsidium oder den Ausschüssen des Verbandes.
3. Der Orden wird auf Vorschlag des Präsidenten und Bestätigung durch den Vorstand verliehen.
4. Die Kosten trägt der Verband.

§ 10

LTK-Medaille „Für Treue Dienste im Verein“

Der Landesverband stiftet für verdienstvolle Arbeit im Verein die Medaille „Für Treue Dienste im Verein“ in Bronze, Silber und Gold.

1. Die Medaille hat eine Größe von ca. 35 mm, ist beidseitig Relief geprägt und an einer Bandschluppe weiß-rot-weiß befestigt.
2. Die Medaille kann verdienstvollen Mitgliedern eines dem LTK angehörenden Verein verliehen werden und wird in drei Stufen angeboten:
Bronze mind. 11 Jahre Mitgliedschaft
Silber mind. 22 Jahre Mitgliedschaft
Gold mind. 33 Jahre Mitgliedschaft im Verein.
3. Die Beantragung erfolgt über den LTK Ordensantrag. Die Kosten der Medaille trägt der antragstellende Verein.
4. Die Verleihung übernimmt der Vorstand des antragstellenden Vereins

Sonneberg 11.03.2006

Danz
Präsident